

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0323
61 - Referat für kommunale Entwicklungsplanung			Datum: 25.08.2008
Bearb.	: Herr Karlheinz Deventer	Tel.: 203	öffentlich
Az.	: 61/KEP-Io		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**04.09.2008
30.09.2008**

Resolution für den Erhalt der Städtebauförderung im Land Schleswig-Holstein

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung durch eigenen Beschluss die Resolution des Städteverbandes Schleswig-Holstein zur Zukunft der Städtebauförderung des Landes gemäß Anlage 1 zu unterstützen.

2. Die Stadt Norderstedt geht davon aus, dass die bisherigen Städtebauförderzusagen des Landes für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und das Quartiersmanagement am Schmuggelstieg eingehalten werden und auch zukünftig in ausreichendem Maße entsprechende Fördermittel bereitgestellt und gewährt werden.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.07.2008 teilte das Innenministerium der Stadt Norderstedt sowie allen anderen betroffenen Kommunen mit, dass bereits ab dem laufenden Jahr mit ersten Einschränkungen und ab 2010 mit einer deutlichen Reduzierung der Städtebaufördermittel zu rechnen sei (Anlage 2). Vor dem Hintergrund erheblicher Einsparerfordernisse im Kontext der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2009/2010 sieht sich das Land nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Landesmittel zur Kofinanzierung entsprechender vom Bund bereitgestellten Finanzmittel aufzubringen. Betroffen wären demnach in erster Linie die Städte und Gemeinden, aber auch die durch die öffentliche Hand jeweils mit ausgelösten wirtschaftlichen Entwicklungen und Beschäftigungsimpulse im privaten Sektor, insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Handwerk und baunahen Branchen vor Ort. So wurde in einschlägigen Studien nachgewiesen, dass 1 Euro Städtebauförderungsmittel des Bundes und der Länder im Schnitt ca. 8 Euro öffentliche und private Bauinvestitionen aufgelöst haben.

Zu den Hintergründen und weiteren möglichen Folgen einer eventuellen Einschränkung der bisherigen Städtebauförderung durch die Landesregierung sei ansonsten auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Derzeit werden aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes in Norderstedt neben der 50 %-Förderung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) auch die vorgesehenen baulichen Maßnahmen im Rahmen des Quartiersmanagements am Schmuggelstieg bezuschusst. Daneben liegen dem Land Anträge zur Entwicklung des Norderstedter Stadtparks zum Ausbau der Infrastruktur und Wege für die dortigen Stadtparkbereiche Waldpark und Feldpark vor.

Zur Absicherung der bestehenden und beantragten Fördermittel als auch weiterer zukünftiger Anträge, z.B. aus dem laufenden ISEK- Prozess, sollte sich daher die Stadt Norderstedt klar positionieren.

Anlagen

1. Resolutionsentwurf des Städteverbandes Schleswig-Holstein für den Erhalt der Städtebauförderung in Schleswig-Holstein vom 18.08.2008
2. Schreiben des Innenministeriums vom 23.07.2009 zur Entwicklung der Städtebauförderungsprogramme in Schleswig-Holstein ab 2009
3. Anschreiben des Städteverbandes vom 18.08.2008